

Walter Lindwieser, Selbstkämpfer

229

angere Form, bei der alles auf die spätere Durchführung ankommt. Diese aber ist, darüber besteht nirgends ein Zweifel, nur möglich durch die freiwillige Mitarbeit des ganzen Volkes. Und für dieses besteht eine große Beruhigung, wenn man von vornherein weiß, daß nach Möglichkeit die Härten vermieden werden. In sozialpolitischer Hinsicht stellt das Gesetz durch die Mitwirkung der Gewerkschaften und durch die Schaffung obligatorischer Ausschüsse, bei denen Unternehmer und Arbeiter in gleicher Weise mitwirken müssen, einen großen Fortschritt dar.

Es treten aber durch das Gesetz überhaupt ganz neue Probleme von weittragender Bedeutung und schwerwiegenden Folgen auf. Wir können sie in dreifacher Weise betrachten: als organisationstechnische, als wirtschaftliche und als soziale Umgestaltung.

Organisationstechnisch besteht zunächst eine Schwierigkeit in der Abgrenzung des Hilfsdienstes. Was gehört dazu und was gehört nicht dazu? Was ist für die Kriegswirtschaft notwendig und was ist entbehrlich, kann also in letzterem Falle zum Hilfsdienst herangezogen werden? Eine prinzipielle Antwort wird kaum gegeben werden können, sondern man wird sich mit einer jeweiligen Feststellung und Abgrenzung von Fall zu Fall begnügen müssen. Es sollen, wie es in den Ausführungsbestimmungen heißt, zunächst das Textil, Spielwaren-, keramische und gewisse Zweige der Nahrungsmittelgewerbe in der Hauptsache stillgelegt werden. Andererseits gehören gewiß viele Zweige zu den meisten Branchen der Nahrungsmittelindustrie, aber auch des Verkehrswesens notwendig bereits zum Hilfsdienst; denn sie sind unentbehrlich, um das Wirtschaftsleben aufrechtzuerhalten. Und es ist selbstverständlich oberster Grundsatz, daß die Kriegswirtschaft nur dann funktionieren kann, wenn das Wirtschaftsleben selbst bei aller Beschränkung im einzelnen weiter funktioniert und für das Volk in Waffen die Grundlage der Existenz schafft. Man braucht darum nicht nur die elementaren Existenzbedürfnisse, sondern ebenso Schulwesen und Presse, Gerichts- und Gesundheitswesen, öffentliche Ordnung und ein gewisses Maß von Kulturbedürfnissen. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sind darum im Gesetze eine Reihe dieser Berufe direkt als Hilfsdienst gekennzeichnet worden, auch wenn sie nicht unmittelbar der Kriegswirtschaft dienen. Es ist wohl so zu denken, daß die betroffenen Industriezweige, die durch den Ausschluß noch genauer festzustellen sind, einen Teil ihrer männlichen Arbeitskräfte abzugeben haben: man denkt an 75 bis 90 Prozent. Nur etwa die Betriebsleiter und einiges unentbehrliche Personal werden in der alten Weise bestehen bleiben. Ein Teil dieser Betriebe wird dann ganz schließen müssen, so weit es nicht möglich ist, Frauen heranzuziehen. Freilich war gerade in der Textil- wie Spielwarenindustrie auch ohnedies schon sehr viel Frauenarbeit vorhanden, auf die sich ja der Hilfsdienst nicht bezieht. Der Gewinn, den das Kriegssamt aus diesen Kreisen erhalten wird, dürfte kaum zu groß sein, wenn er auch immerhin in Betracht kommt.

Aber auch andere Industrien werden einen beträchtlichen Teil ihrer männlichen Arbeitskräfte abzugeben haben. Hier wird man entbehrliche und weniger entbehrliche Industrien unterscheiden müssen. Es ist deutlich, daß die Entscheidung darüber eine besonders delikate und schwierige ist. In erster Linie wird man das Vorhandensein von Rohstoffen ausschlaggebend sein lassen, indem beim Fehlen eines solchen die Stilllegung, beziehungsweise Einschränkung des Betriebes von selbst gegeben ist. Sodann kommt die Dringlichkeit der Bedürfnisse und die Größe der Abnehmerkreise in Betracht. Gemischte Ausschüsse werden bestimmen, wie das im einzelnen zu geschehen hat. Ein Meldewesen wird also zunächst einzurichten sein, um überhaupt die gewinnbaren Arbeitskräfte kennen zu lernen und verwendungsfähig zu machen. Das Gesetz hat andererseits eine Reihe von bisherigen Tätigkeiten als noch unter den Hilfsdienst fallend bezeichnet: dazu gehören Presse, behördliche Einrichtungen, Seelforge, Schulwesen. Aber ob diese alle in dem bisherigen Umfange ihr Personal, so weit es nicht dienstfähig ist, behalten dürfen, kann zweifelhaft sein. Natürlich wird es hier **allenfalls auf die freiwillige Mitwirkung ankommen.** Auch hier wird ein Meldewesen nicht zu umgehen sein. Es

müssen Instanzen geschaffen werden, die den Umfang der weiter bestehenden Betriebe und Einrichtungen von Fall zu Fall festzusetzen haben — wiederum eine ungemein schwierige Aufgabe.

Welche Industrien und welche Verwaltungen sich beschränken müssen, und in welchem Umfange andere weiter bestehen, das wird aber in stärkstem Maße von der Bedarfsfrage abhängen. Es wird darum zuerst ungefähr festgestellt werden müssen, wie viele Arbeitskräfte für Munition-, Geschoss- und Geschützarbeiten notwendig sind. Weiter wird ermittelt werden müssen, wie viele Kräfte in dienstpflichtigem Alter aus den bisherigen amtlichen Stellungen herausgezogen werden können, und für wie viele durch nicht dienstfähige, beziehungsweise weibliche Hilfskräfte aus anderen Berufen Ersatz geschaffen werden kann. Erst nach dieser Vorarbeit kann der Umfang der Bedürfnisse ermittelt und danach das Maß der Nachfrage festgestellt werden. Weiter bleibt die Frage übrig, ob alle Betriebe eines Industriezweiges oder nur bestimmte und welche, geschlossen oder vermindert werden müssen, um ihr Personal für den vaterländischen Hilfsdienst herzugeben. Diese organisations-technischen Fragen verlangen zunächst schon besondere Umsicht und Vorsicht bei der Durchführung.

Die zweite Reihe von Fragen, die sich daraus ergeben, sind wirtschaftlicher Art. Da ist zunächst die Verwendung der neuen Arbeitskräfte selbst. Es ist nämlich nicht so, daß die einfache Umstellung aus einem bisherigen Berufe, in dem jemand vielleicht zwanzig Jahre tätig war, in einen neuen nun schon ohne weiteres genügt, um eine vollwertige Arbeitskraft daraus zu gewinnen. Gerade der Arbeiter ist von einem gewissen Alter an nicht mehr sehr anpassungsfähig. Man kann nicht einen Arbeiter aus der keramischen Industrie oder der Schokoladenherstellung in die Munitionswerkstätten überführen, um dort eine volle Leistung zu verlangen. Es gibt natürlich sehr viele Ausnahmen. Und wir wissen aus zahlreichen Arbeiterbiographien, wie oft ein freiwilliger Wechsel der Berufsstellung eintritt. Aber etwas anderes ist es, wenn das nun in Masse geschieht und mit den neuen Kräften entsprechend gewirtschaftet werden muß. Hier werden sich eine ganze Reihe von Betriebsänderungen und von Experimenten ergeben, die in manchen Zweigen produktionshemmend wirken. Die Erfahrungen, die man mit Frauen gemacht hat, die in eigentliche Männergewerbe eingestellt wurden, sollen überraschend gut ausgefallen sein. Aber es ist nicht gesagt, daß nun die Umstellung der Männer aus einem alten in einen neuen Beruf ebenso glücklich ausfallen müsse. Anpassungsfähigkeit ist aber die Bedingung des Erfolges für die Umgestaltung.

(Ein zweiter Artikel folgt.)